



Clubordnung

1. Vereinseintritt

Als ordentliches Mitglied wird nur aufgenommen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jüngere Mitglieder gehören der Jugendabteilung an. Die Schlüsselausgabe für das Vereinshaus und der Tennisanlage erfolgt gegen eine Kautionszahlung von 10.-€.

2. Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft kann nur zum Schluß eines Geschäftsjahres (31.12.) gekündigt werden. Es ist eine 3-monatige Kündigungsfrist einzuhalten. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Die Schlüssel von dem Vereinshaus und der Tennisanlage sind unaufgefordert zurückzugeben.

3. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat ab dem 16. Lebensjahr jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten. Ersatzweise sind 25.-- € je nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Zuständig für die Erfassung der Arbeitsstunden ist der Platzwart.

4. Spielbetrieb

Die Trainingszeiten der aktiven Mannschaften werden vom Sportwart im Vereinsheim an der Pinwand bekannt gegeben.

Vor Spielbeginn sind die Uhren im Eingangsbereich einzustellen. Die Spielzeit beträgt **eine Stunde**. Soweit kein Bedarf durch andere Spieler besteht, kann auch länger gespielt werden.

Nach Spielende ist der Platz ordnungsgemäß abzuführen, bis an den Rand zu wässern und gegebenenfalls zu walzen. Den Anweisungen des Platzwartes ist zu folgen. Platzbenutzung mit Gastspielern ist in der hierfür vorgesehenen Liste einzutragen.

5. Aufnahme- und Jahresbeiträge

Die aktuellen Beiträge sind der Beitrittserklärung zu entnehmen

6. Nutzung des Vereinsheimes

Das Vereinsheim wird nur an Mitglieder vermietet. Für die Vermietung und den Mietvertrag ist der Hauswart zuständig. Die Mietkosten belaufen sich in der Saison auf 30.-- € und außerhalb der Saison auf 50.-- €. Den Anweisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten.

Das Vereinsheim darf nicht mit Tennisschuhen, die auf dem Platz getragen wurden betreten werden. Kautionszahlung beträgt 50.--€

Für ein Telefongespräch sind 30.-- Cent je Einheit zu zahlen.